

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung

Spieß, Adolf

Basel, 1871

5. Oeffentliche Turnanstalten

den die Schwierigkeiten mit der Zeit immer geringer, je mehr die Schule selbst die zukünftigen Lehrerinnen auch im Turnen vorbilden hilft.

Eine besondere Berücksichtigung verlangt hier noch das orthopädische Turnen. Wenn wir diese besondere Anwendung der Turnkunst auch im Allgemeinen, als nicht zur Schule gehörig und darum von derselben ausgeschlossen sehen müssen, so ist doch bei den Bildungsanstalten für Lehrer darauf Rücksicht zu nehmen und zu sorgen, daß die Lehrer wenigstens mit turnerischer Behandlungsweise der häufigst vorkommenden einfachsten Krankheitsfälle, mit Erkennung und möglicher Vorbeugung derselben bekannt gemacht werden. An kleinern Orten wäre dieses Geschick eines Lehrers von wesentlichem Belang, und in Verbindung mit einem gleichfalls erfahrenen Arzte könnte manchem Uebel zuvorgekommen, manchem abgeholfen werden. Die eigentlichen orthopädischen Leibesübungen wollen wir den Aerzten überlassen, die Schule sorge nur für allgemeine leibliche Erziehung, Pflege und Ausbildung der Gesunden.

5. Öffentliche Turnanstalten.

Wenn wir einmal die in den vorhergehenden Abschnitten besprochenen Einrichtungen haben, wenn das Turnen mit dem ganzen Schulleben unserer Jugend aufwächst und groß gezogen wird, dann ist es an seinem Orte Anstalten zu haben für das reifere Alter, in welchen das in der Schule Gelernte fortgeübt werden kann. Ja dann wird die Lust nach freiem Antriebe den Leib tüchtig in Uebung und Kunstfertigkeit zu

erhalten, eine natürliche Folge der von Jugend an gewöhn-
 ten Thätigkeit sein, ja es wird zum Bedürfniß, zur Freude
 werden, den Leib, wie den Geist fortzubilden. Wie an den
 Orten, wo öffentliche Turnplätze sind, bis jetzt nur eine
 kleine auserlesene Schaar von Jünglingen und Männern sich
 zum Turnen sammelt, die große ungeübte Menge durch Rück-
 sichten von der Theilnahme abgehalten wird, welche häufig
 im Gefühle ihrer Ungeschicktheit liegen, so werden dann bei
 allgemeiner Anerkennung und öffentlicher Pflege des Turn-
 wesens die öffentlichen Turnplätze einen großen und fort-
 dauernden Zuwachs von erwachsenen Turnern bekommen. Die
 Schulen werden der immer frischströmende Quell der ver-
 breiteteren Körperlust sein. Es werden dann auch die nicht
 fehlen, welche immer nur durch das Beispiel allgemeiner
 Sitte vom Strom mitgenommen werden, und eben so
 wenig diejenigen, welche, so lange das Turnen keine Sache
 öffentlicher Anerkennung war, keine Ehre dabei zu finden
 glaubten und sich darum ausgeschlossen hielten. Diese öffent-
 lichen Turnplätze sollen nun zugleich auch die Orte sein, wo
 die Turnkunst nach ihren Gesetzen von Liebhabern und eigent-
 lichen Kunstfertigen ausgeübt und ausgebildet wird zum Nu-
 tzen und Heil des Volkes und Vaterlandes. Es sollen diese
 öffentlichen Turnplätze Übungsplätze der verschiedensten Leibes-
 künste sein. So können Fechtschulen, Tanzschulen, Schwimm-
 schulen, Reitschulen, Spielplätze und Schießplätze mit den-
 selben in näherer oder weiterer Verbindung stehen. Wie sich
 Freunde der Tonkunst in Gesellschaften aller Art vereinigen
 und in regelmäßigen Zusammenkünften üben und ausbilden,
 so werden sich auch unter den Turnern Gesellschaften aller
 Art bilden. Wir werden kleinere und größere Turngesell-
 schaften zusammentreten sehen, welche die verschiedenen Turn-

fertigkeiten und Leibeskünste entweder in abwechselnder Reihe üben, oder nur einzelne vorzugsweise ausbilden. Hier werden auch die Lehrer der Schulen, in Gesellschaft Erwachsener, ihre eigene Übung und Fortbildung befördern können, wie auch in noch manch anderer Hinsicht diese Vereine der Erwachsenen eine wohlthuende Rückwirkung auf das Turnen in den Schulen äußern werden. Die Forderungen der Kunst bringen es auch hier mit sich, daß diese Vereine entweder aus ihrer Mitte einen erfahrenen Gesellschaftsleiter für die Kunstleistungen wählen, oder besser, daß die öffentlichen Turnmeister und Vorsteher der Turnplätze die Gesetze der Kunst und ihre Aufrechthaltung handhaben, während die gesellschaftlichen Genossenschaften, als solche, sich selbst frei gestalten und bewegen. Diese öffentlichen Turnanstalten werden, je nach den Bedürfnissen des Orts eine kleinere oder größere Ausdehnung haben; zugleich Turnplätze im Freien und geschlossene Turnhäuser sind auch hier nothwendig, wie bei den Schulen. An kleineren Orten wird es sich nun leicht und oft so einrichten lassen, daß zugleich die Turnplätze und Turnhäuser der Schuljugend, in Stunden, wo die Schuljugend nicht turnt, von den öffentlichen Turngesellschaften benutzt werden, oder umgekehrt, daß die öffentlichen Turnplätze auch der Schuljugend eingeräumt werden, wenn dieselben nicht zu abgelegen von der Schule sind. In größeren Städten aber wird dieß bei veränderten Umständen sich auch anders gestalten. Doch gilt es auch hier, wie von den Schulturnplätzen, daß bei Auswahl der Lage derselben nicht die entlegensten Orte zu wählen sind. Je gelegener ein Platz ist, desto mehr werden auch die Gelegenheit und Annehmlichkeit desselben den Besuch befördern.

Solche öffentliche Turnanstalten müssen wie andere An-

stalten auch durch die öffentliche Theilnahme erhalten und getragen sein. Die Vorsteher und Turnmeister werden in Beziehung auf ihr Einkommen an die Beiträge der Gesellschaften oder der einzelnen Theilnehmer gewiesen sein, so wie auch die besondern Turnunterrichtsstunden, welche zu ertheilen sind, an sie zu vergüten sind. Jedoch werden die Gemeindebehörden, oder auch die Staatsbehörden, je nach Umständen, diese Anstalten am besten selbst gründen und überhaupt unter ihren Schutz und ihre Aufsicht nehmen. Ebenso sollten diese auch einen Theil der Besoldung ihrer Angestellten übernehmen und sicher stellen. Dagegen müssen aber auch alle, welche Ansprüche auf eine solche öffentliche Turnmeisterstelle machen, sich ausweisen als geschickte und befähigte Leute, was mit der Zeit, durch öffentliche Prüfungen und Zeugnisse über ihre Lehrzeit und ihr sonstiges sittliches Wesen zu ermitteln sein wird. Die gleichen Maßregeln wären auch fest zu halten in Betreff der Zulassung Solcher, welche ohne weitere öffentliche Anstellung eigene Turnanstalten gründen; auch sie hätten ihre Befähigung erst öffentlich zu erweisen. Den Turnmeistern bleibt es überlassen, ihre Gehülfen und sonst nöthigen Leute selbst zu bestellen. Daß solche öffentliche Turnanstalten mit den vorstehenden Turnmeistern zugleich Lehr- und Vorbereitungsplätze für angehende Turnlehrer sein werden, bringt die Sache mit sich.

Wie für das männliche Geschlecht, so werden auch dem weiblichen Geschlechte, den Jungfrauen, welche der Schule bereits entwachsen sind, Anstalten eingerichtet werden müssen, in welchen sie die im Schulleben erworbenen Fertigkeiten fort- und ausbilden können. Es liegt dieser Gedanke nicht so fern, wenn wir voraussetzen, daß auch dieses Geschlecht das Bedürfniß hat, seine Lust und Geschicklichkeit

in anmuthigen schönen Uebungen zu bethätigen. Ja es ist gewiß eine recht zweckmäßige, der weiblichen Bildung angemessene und heilsame Anstalt, worin die Jungfrauen gewandte Darstellungen, mimische Fertigkeiten und kunstvolle Tänze aller Art, bei geschickten Lehrern, mit schöner Sitte im Kreis der Jugendgespielerinnen und Altersgenossinnen üben können. Wir brauchen nicht erst auf die vielen Gebrechen hinzudeuten, welche ihre Entstehung in der so oft verkehrten, verweichlichten und gesundheitswidrigen Lebensweise haben, in welcher dieses Geschlecht, vornehmlich in seiner Entwicklungszeit, durch eingewurzelte und vorurtheilsvolle Sitte hingehalten und entnervt wird, um die Zweckmäßigkeit und das Bedürfniß von Turnanstalten für Jungfrauen hervorzuheben. Es sind dieselben nicht nur Heil- und Bewahranstalten für die leibliche und geistige Gesundheit, sie sind vielmehr nothwendige Erziehungsmittel der weiblichen aus der Schule getretenen Jugend, für den größten Theil unserer Städterinnen.

Hat einmal das turnerische Leben allgemeinere Anerkennung im ganzen Volksleben gewonnen, so wird auch der Sinn für gesündere leibliche Erziehung der weiblichen Jugend schon im älterlichen Hause eine neue Richtung bekommen, und ebenso werden die mannigfachen turnerischen Erziehungsmittel für dieselbe eine reichhaltige und für die Bedürfnisse ausreichende Bearbeitung finden. Solche Anstalten, welche unter männlicher Oberleitung stehen müssen, werden in allem eine der weiblichen Natur und Sitte entsprechende Einrichtung erhalten und wie die öffentlichen Turnanstalten des männlichen Geschlechtes unter besonderem Schutze und unter Beaufsichtigung der Behörden gestellt werden.

Wie immer städtische Einrichtungen auch auf das Land

zurückwirken, so werden auch gewiß mit der Zeit in den Dörfern für die der Schule entwachsene Jugend sich Vereine zur Pflege turnerischer Uebungen bilden, wie wir ja schon jetzt Gesang- und Schützengesellschaften auf dem Lande finden. Auf dem Lande können die Turnplätze der Schulkjugend zugleich auch immer die der Erwachsenen sein, was besonders in Betreff der Kosten von Belang ist. Ebenso werden die Schulmeister gern mit Rath und That solche Vereine unterstützen.

Von diesen öffentlichen Turnplätzen aus wird auch die Anregung und Möglichkeit gegeben werden, unsere Volksfeste zu verjüngen, zu verschönern. Wettspiele und Wettkämpfe aller Art haben da ihre Vorbildung, rüstige Volkskraft ihre Pflege. Kommt erst die Kunst der mancherlei Leibesfertigkeiten wieder zu Ansehen, so werden auch den ausgezeichneten Kunstfertigen ihre Ehrengrade zuerkannt werden, wie es bei den Gewürdigten in den Wissenschaften der Fall ist.

6. Das Turnen als Vorschule für den Wehrmann.

Man hat in neuerer Zeit bei vielen Heeren in Deutschland und im Auslande das Turnen eingeführt. Zum Theil war dabei die allgemeine Beziehung vorherrschend, dem Soldaten eine größere körperliche Ausbildung überhaupt zu geben, zum Theil traten diese Uebungen mehr in die Bedeutung von Vorübungen zurück, welche man bei Erlernung des Gewehrfechtens für unerlässlich hielt. Die eigentliche wehrmännische Ausbildung für den Kriegsdienst, die Dienstkenntniß- und Uebung im Einzelnen und Allgemeinen, die Ma-